

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 112.

Leipzig, Dienstag den 16. Mai.

1876.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Um bei den Abrechnungen auf der Börse die gehörige Ordnung wahrzunehmen, machen wir wiederholt bekannt, daß Jeder, welcher im Auftrag einer Firma auf der Börse abrechnen und Geld in Empfang nehmen will, vorher eine Vollmacht in doppelten Exemplaren vollzogen und die Echtheit der Unterschrift des Ausstellers von dessen Leipziger Herrn Commissionsär bescheinigt, beim Archivariat einzureichen hat, von denen das eine Exemplar abgestempelt zurückgegeben, das andere zu den Acten genommen wird, und verpflichtet ist, Demjenigen, der ihm Zahlungen zu leisten hat, seine Vollmacht vorzuzeigen.

Zum Behufe der Abstempelung der Vollmachten wird der Börsenarchivar

am 15. und 16. Mai

von Vormittags 8—12 Uhr in dem Archivariatszimmer des Börsengebäudes anwesend sein und die Vollmachten entgegennehmen.

Leipzig, den 12. Mai 1876.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Adolph Enslin. Theodor Einhorn. H. Haessel.

Bekanntmachung.

Hiermit bringen wir in Erinnerung, daß bei den Meßzahlungen nur Reichs-Goldmünzen in Kronen und Doppelkronen à 10 u. 20 M., Reichscassenscheine, sowie alle reichsumlauffähigen Noten, als:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| 1) Badische Bank. | 9) Hannoverische Bank. |
| 2) Bank für Süddeutschland. | 10) Kölnische Privatbank. |
| 3) Bayerische Notenbank. | 11) Leipziger Cassenverein. |
| 4) Bremer Bank. | 12) Magdeburger Privatbank. |
| 5) Chemnitzer Stadtbank. | 13) Prov.-Actien-Bank in Posen. |
| 6) Commerzbank in Lübeck. | 14) Sächsische Bank zu Dresden. |
| 7) Danziger Privat-Actien-Bank. | 15) Städtische Bank in Breslau. |
| 8) Frankfurter Bank. | 16) Württemberg. Noten-Bank, |

sowie auch Banknoten derjenigen Geldinstitute, welche Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben, zulässig sind. Diese Geldinstitute sind:

- | | |
|--------------------------------------------|----------------------------|
| 17) Bauzener Landständische Bank, | 20) Geraer Bank, |
| 18) Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie, | 21) Gothaer Privatbank und |
| 19) Leipziger Bank, | 22) Weimariſche Bank. |

Anderweitiges Papiergeld in Zahlung anzunehmen ist Niemand verpflichtet.

Leipzig, den 12. Mai 1876.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Adolph Enslin. Theodor Einhorn. H. Haessel.